

von Schönberg, die auch schon in der ersten Urkunde als Zeugen genannt werden, waren wohl überhaupt nicht mit Katharina verwandt. Katharina scheint gar keinen Bruder oder wenigstens keinen mannbaren Bruder gehabt zu haben, deshalb mußte sie sich ihre Vormunde aus dem Gefolge der beiden Fürsten erbitten.

Dreiundzwanzig Jahre später, am 15. Mai 1505, läßt sich Jan von Bora auf Lippendorf von Herzog Georg dem Bärtigen eine neue Leibgedingverschreibung bestätigen. Seine erste Frau Katharina muß also gestorben sein. Seine zweite Frau heißt Margarete, und er verschreibt ihr zu einem Leibgut alle seine Güter zu Lippendorf, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß jeder, der sie nach seinem Tode aus dem Gute zu Lippendorf verdrängen wolle, ihr 200 Gulden Rheinisch zu ihrer freien Verfügung auszahlen solle. Die Vormundschaft übernehmen Ulrich vom Ende und Bernhard von Breitenbach.

Man hat diesen Hans oder Jan von Bora zu Lippendorf als Käthes Vater und seine erste Frau Katharina als Käthes Mutter bezeichnet, und in dem Umstande, daß Hans von Bora 1505 zum zweitenmal heiratet, hat man die Erklärung dafür gefunden, warum Käthe in so zartem Alter dem Kloster übergeben worden sei; ihre Stiefmutter Margarete habe sie aus dem Hause entfernen wollen, und der mit irdischen Gütern nicht eben reich gesegnete Vater habe seiner zweiten Frau zu Liebe seine Einwilligung dazu gegeben. Diese Lippendorfer Urkunden schienen sich also wirklich mit dem, was wir sonst über Käthes Jugend und ihren frühen Eintritt ins Kloster hören, aufs beste zu vereinigen.

Hiergegen ist nun aber der Einwand erhoben worden¹⁾, aus der Leibgedingverschreibung vom 15. Mai 1505 gehe doch hervor, daß dieser Hans von Bora auf Lippendorf aus seiner ersten Ehe mit Katharina überhaupt keine Kinder gehabt haben könne, denn er verschreibe ja seiner zweiten Ehefrau Margarete seine sämtlichen Güter, während eine Leibgedingverschreibung immer nur einen Teil des Grundbesitzes treffen dürfe. Zu einer solchen Beeinträchtigung der Kinder erster Ehe habe der Lehnsherr, Herzog Georg, unmöglich seine Zustimmung geben können. Da Käthe demnach die Tochter dieses Hans von Bora auf Lippendorf und seiner ersten Frau Katharina nicht sein könne, so sei sie wahrscheinlich die Tochter eines

¹⁾ Georg von Hirschfeld, Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katharina von Bora, zur Familie von Hirschfeld, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte II (1883), 86—314.